

— rung der werkeigenen Wohnungen, Wohnheime und Unterkünfte, den Um- und Ausbau von Wohnungen, die Förderung der Arbeiterwohnungsbaugenossenschaft sowie durch materielle und finanzielle Unterstützung des Baus von Eigenheimen;

- die Unterbringung und Betreuung der Kinder von Betriebsangehörigen zu verbessern, vor allem durch die Schaffung, Erweiterung und Vervollkommnung von Kinderkrippen- und Kindergartenplätzen und von Kinderferienlagern;
- das Ferien- und Erholungswesen durch Erweiterung bzw. Vervollkommnung der Ferien- und Erholungseinrichtungen, Einrichtungen der Naherholung und Touristik weiter zu verbessern und bevorzugt Arbeiter und verdienstvolle Werktätige, Schichtarbeiter und kinderreiche Familien mit Ferienplätzen zu versorgen;
- den Arbeiterberufsverkehr zu sichern und zu verbessern;
- vollbeschäftigten verheirateten werktätigen Frauen mit eigenem Haushalt den Hausarbeitstag zu gewähren.

3. Entwicklung eines hohen Kultur- und Bildungsniveaus der Werktätigen

Die Verpflichtungen sind darauf zu richten:

- das sozialistische Bewußtsein der Werktätigen mit Hilfe einer vielseitigen politisch-ideologischen Arbeit in allen Formen der Aus- und Weiterbildung zu entwickeln, insbesondere die Schulen der sozialistischen Arbeit zu fördern, beste personelle und materielle Voraussetzungen für ihre Entwicklung zu schaffen;
- die Berufs- und Qualifikationsstruktur der Werktätigen entsprechend den Erfordernissen von Wissenschaft und Technik durch eine gezielte Aus- und Weiterbildung zu entwickeln und das vorhandene Arbeitsvermögen voll zu nutzen;
- immer bessere Bedingungen für die Aus- und Weiterbildung der Werktätigen, besonders der Schichtarbeiter, zu schaffen;
- den Einfluß der Arbeiterklasse auf die politisch-ideologische und fachliche Weiterbildung der werktätigen Jugend zu verstärken, die Berufsausbildung der Lehrlinge und ihre außerschulische Tätigkeit zu fördern und die Partnerschaftsbeziehungen zwischen Arbeits- und Lehrlingskollektiven, erfahrenen und jungen Facharbeitern zu unterstützen;
- den Einfluß von Arbeitskollektiven auf die Bildung und Erziehung der Schuljugend mit Hilfe von Partnerschaftsverträgen zu verstärken und hierbei der sozialistischen Arbeitserziehung, besonders dem polytechnischen Unterricht und der produktiven Arbeit der Schüler, verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen, die außerschulische Tätigkeit der Schüler und die Jugendweihe zu fördern;
- die Feriengestaltung der Schüler sowie die Urlaubsgestaltung der Lehrlinge und junger Arbeiter zu erweitern und qualitativ zu verbessern;
- ein reges vielseitiges geistig-kulturelles Leben im Betrieb und in den betrieblichen Kultureinrichtungen zu entwickeln, ein inhaltsreiches Kulturangebot zur Befriedigung der wachsenden und differenzierten kulturellen Bedürfnisse der Werktätigen zu gewährleisten und die notwendigen materiellen, technischen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen;
- das künstlerische Volksschaffen zu fördern, weitere Werktätige für die künstlerische Betätigung zu gewinnen, eine gute politische und künstlerisch-fachliche Anziehung der Gruppen und Zirkel zu gewährleisten, die Zusammenarbeit zwischen Arbeiterklasse, Künstlern und künstlerischen Einrichtungen zu entwickeln bzw. zu vertiefen;

- das künstlerische Auftragswesen zu entwickeln, die Entstehung neuer Kunstwerke zu fördern und die Kunstdiskussion zu führen;
- ökonomisch-kulturelle Leistungsvergleiche sowie Betriebsfestspiele zu organisieren und durchzuführen;
- die Tätigkeit der von den Gewerkschaften geleiteten Kulturhäuser und der Gewerkschaftsbibliotheken wirksam zu unterstützen, ihre Ausstattung zu erweitern bzw. zu vervollkommen, planmäßig die erforderlichen Rekonstruktionsarbeiten durchzuführen und den Buchbestand zu erhöhen;
- differenzierte sportliche Veranstaltungen zur Befriedigung der unterschiedlichen Bedürfnisse der Werktätigen nach Körperkultur, Sport, Touristik und einer sinnvollen Freizeitgestaltung zu organisieren, Sportanlagen zu schaffen bzw. zu erweitern und die sportlichen Ausrüstungen zu vervollkommen.

4. Verwendung der betrieblichen Fonds für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen

In diesem Abschnitt sind Festlegungen über die Aufteilung der jährlich verfügbaren Mittel der

- Kultur- und Sozialfonds der Betriebe,
- Kultur-, Sozial- und Prämienfonds der Betriebsberufsschulen,
- Leistungsfonds

für die vorgesehenen Verwendungszwecke aufzunehmen.

5. Frauenförderungsplan

Die Verpflichtungen sind darauf zu richten:

- die Frauen verstärkt in die Leitung und Planung des Betriebes einzubeziehen, insbesondere in die Neuererbewegung und sozialistische Gemeinschaftsarbeit;
- die politisch-ideologische Arbeit mit den Frauen zu vertiefen und ihre gesellschaftspolitische Qualifizierung zu fördern, vor allem im Rahmen von Frauenversammlungen, Veranstaltungen zu gesellschaftlichen Höhepunkten und durch Delegierung zu gesellschaftspolitischen Schulen und Lehrgängen;
- die berufliche Aus- und Weiterbildung der Frauen, besonders der Arbeiterinnen und Facharbeiterinnen, planmäßig zu fördern, vor allem durch die Entwicklung neuer Formen und Methoden der Aus- und Weiterbildung, die Delegierung an Fach- und Hochschulen sowie Frauensonderklassen für Facharbeiter, die Unterstützung der lernenden Frauen und Festlegungen über ihren Einsatz entsprechend der erworbenen Qualifikation;
- Frauen für leitende Funktionen zu gewinnen, auszubilden und einzusetzen sowie Fach- und Hochschulabsolventinnen und Frauen in leitenden Funktionen für eine planmäßige Weiterbildung zu gewinnen;
- die Arbeits- und Lebensbedingungen der Frauen, insbesondere der Arbeiterinnen mit Kindern und Schichtarbeiterinnen, planmäßig zu verbessern;
- die materiellen Arbeitsbedingungen der Frauen in Verbindung mit der sozialistischen Rationalisierung weiter zu verbessern, vor allem Frauenarbeitsplätze zweckmäßig unter Beachtung der Arbeitsschutzbestimmungen zu gestalten.

6. Anlage der Betriebskollektivverträge:

1. Betriebliche Festlegungen für den Zeitraum des Fünfjahresplanes

1.1. Ordnung zur Organisation und Führung des sozialistischen Wettbewerbs sowie der Ausarbeitung der Jahrespläne und BKV

- Schaffung der leitungsmäßigen Voraussetzungen für die Entfaltung der schöpferischen Initiativen der Werktätigen im sozialistischen Wettbewerb;